

Einwohnergemeinde Interlaken



Bildung

General-Guisan-Strasse 43
Postfach 97
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 63
schulamt@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Schulzahnpflege - Gesuch um einen Gemeindebeitrag

A Personalien

Name, Vorname Kind
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r
Adresse
PLZ/Ort
Telefon
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

B Zahladresse

Postcheck-Konto, oder
Bankverbindung und Konto-Nr.
(Einzahlungsschein beilegen)

C Zahnärztin/Zahnarzt

Totalbetrag (Zahnarztrechnung beilegen) Fr.....

D Krankenkasse (Name, Ort)

Beitrag Krankenkasse
(Bestätigung beilegen, auch wenn keine Beiträge ausgerichtet werden) Fr.....

E Steuerbares Einkommen (durch die Steuerbehörde auszufüllen)

Einkommen (letzte definitive Veranlagung):
Vermögen (letzte definitive Veranlagung):

Gemeindeanteil (gemäss Beitragsfestsetzung von Behandlungskostenbeiträgen)

Nettokosten (Rechnung Zahnarzt minus Beitrag Krankenkasse)
.....% der Nettokosten =

- bewilligt
 abgelehnt*

RESSORT BILDUNG

Der Präsident Die Sekretärin

*Wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie eine beschwerdefähige Verfügung verlangen

Andreas Ritschard Franziska Schlegel

Beitragsfestsetzung von Behandlungskostenbeiträgen

Verheiratete Erziehungsberechtigte - Tarif A

Kinderzahl (unmündig)	Massgebendes Einkommen ¹⁾	bis 8'000	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000
1	Gemeindeanteil	80%	70%	50%	30%	10%
2	Gemeindeanteil	80%	80%	60%	40%	20%
3 und mehr	Gemeindeanteil	80%	80%	70%	50%	30%

Alleinerziehende Erziehungsberechtigte - Tarif B

Kinderzahl (unmündig)	Massgebendes Einkommen ¹⁾	bis 8'000	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000
1	Gemeindeanteil	70%	50%	30%	10%	0%
2	Gemeindeanteil	80%	60%	40%	20%	0%
3 und mehr	Gemeindeanteil	80%	70%	50%	30%	10%

¹⁾ Massgebendes Einkommen

Berechnung aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung:
Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens.

Bei Quellensteuerpflichtigen wird das massgebende Einkommen ermittelt.

Handelt es sich bei den Erziehungsberechtigten um zwei separat veranlagte Steuerpflichtige, werden die massgebenden Einkommen beider Elternteile addiert und durch zwei dividiert. Die Beitragsfestsetzung erfolgt nach Tarif B.

Bemerkungen

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Interlaken.

Allfällige Behandlungen werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.

Gemeindebeiträge unter CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet.